



HESSISCHER LANDTAG

10. 09. 2020

RTA

Dringlicher Berichtsantrag

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) und Fraktion

Justizskandal – Skandal aufklären, Lehren ziehen, Perspektiven schaffen

Nach den Ereignissen rund um den Korruptionsskandal des Frankfurter Oberstaatsanwalts Alexander B. hat die Justizministerin in ihrem „5-Punkte-Plan“ angekündigt, die Zentralstelle zur Bekämpfung von Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen zu schließen.

In Bayern hingegen wird eine neue Stelle zur Bekämpfung von Medizinwirtschaftsstrafrecht vorgestellt. Insbesondere sollen dadurch Kompetenzen gebündelt werden, um komplexe Verfahren führen zu können.

Offen bleibt nach den Ankündigungen der Ministerin, wie nun in Hessen solche komplexen Verfahren im Bereich des Medizinwirtschaftsstrafrechts durchgeführt werden sollen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Von wem werden nach Schließung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen zukünftig die Ermittlungsverfahren in Bezug auf Abrechnungsproblematiken sowie weitere Sachverhalte im Bereich des Medizinwirtschaftsstrafrechts bearbeitet?
Erfolgt eine Bearbeitung solcher Sachverhalte nun durch Zuteilung im Rahmen des „Buchstabenverfahrens“ innerhalb der zuständigen Staatsanwaltschaft?
2. Wie erfolgt die Abwicklung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen?
Wie wird das dort eingesetzte Personal in Zukunft eingesetzt?
3. Was geschieht mit den Verfahren, die von Herrn B. bearbeitet wurden, hinsichtlich derer es jedoch noch keinen Verfahrensabschluss gibt?
4. Wird zukünftig mit privaten Firmen für die Begutachtung der Sachverhalte zusammengearbeitet, nachdem die Zusammenarbeit mit den bisherigen Firmen beendet wurde?
Wenn ja: Mit welchen Firmen?
Wenn nein: Wie wird eine adäquate Begutachtung/Bearbeitung dieser Sachverhalte zukünftig gewährleistet?
5. Wer nimmt momentan eine fachliche Beurteilung der Abrechnungen vor?
6. Wie ist der Austausch diesbezüglich mit der Kassenärztlichen Vereinigung in Hessen?
7. Wie soll zukünftig die Zusammenarbeit mit der „81a Stelle“ bei der Kassenärztlichen Vereinigung aussehen?
8. An wen wendet sich die Kassenärztliche Vereinigung aktuell mit Hinweisen zu Sachverhalten, die eventuell ein Ermittlungsverfahren nach sich ziehen könnten?
9. Gibt es einen Austausch mit anderen Bundesländern bzgl. der Implementierung von Zentralstellen oder der Bearbeitung solcher Verfahren im Medizinwirtschaftsstrafrecht?

10. Gibt es mittlerweile Erlasse/Vorgaben/Handreichungen an die Staatsanwaltschaften, um Korruption vorzubeugen oder zu bekämpfen?
Wenn ja: Wie ist deren Inhalt?
Wenn nein: Warum nicht?

Wiesbaden, 10. September 2020

Marion Schardt-Sauer

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Jürgen Lenders